

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 216/2023	
Tischvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	3.b	11.05.2023

Anfrage der Fraktion Zur Sache! Mettmann vom 02.05.2023
 hier: Auswärtige Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

???? Wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten 3 Jahren (Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024) an den weiterführenden Schulen in Mettmann angemeldet? Wir bitten um Aufschlüsselung nach KHG, HHG und Gesamtschule sowie den jeweiligen Wohnorten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler.

!!!!

Schule	Gesamtschule			HHG			KHG		
Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24*	2021/22	2022/23	2023/24*	2021/22	2022/23	2023/24*
Düsseldorf		1		1	2		2	10	7
Wuppertal	2	3	2	1			1	2	1
Erkrath	1	3	2				3	2	
Haan		1						4	4
Heiligenhaus					4	1			
Ratingen		1	1	9	12	17			
Velbert				1	1		2		
Wülfrath	8	3	2	2	1	2			
Gesamt:	11	12	7	14	20	20	8	18	12

*Stand: 03.05.2023

???? Wie viele Schülerinnen und Schüler hätten aufgrund eines entsprechenden Beschlusses abgelehnt werden können? Wir bitten um Aufschlüsselung nach KHG, HHG und Gesamtschule sowie den jeweiligen Wohnorten der auswärtigen Schülerinnen und Schüler.

!!!! In den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 mussten keine Schülerinnen und Schüler auf dem Konrad-Heresbach-Gymnasium sowie der Städt. Gesamtschule Mettmann abgelehnt werden.

Im Heinrich-Heine-Gymnasium wurden in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ebenfalls keine Schülerinnen und Schüler abgelehnt.

Das ist/war aber teilweise der besonderen schulrechtlichen Sachlage im jeweiligen Jahr geschuldet, in dem Schülerinnen und Schüler wegen Nichterreichens der Mindestanmeldezahlen an anderen weiterführenden Schulen dorthin (= vom Heinrich-Heine-Gymnasium weg) koordiniert werden **mussten**.

Für das Schuljahr 2023/2024 wird am Heinrich-Heine-Gymnasium eine Mehrklasse gebildet.

Insgesamt müssten dann nach einem entsprechenden Beschluss wie vorgeschlagen 20 auswärtige Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden:

Städte:	Anzahl:
Heiligenhaus	1
Ratingen	17
Wülfrath	2
Gesamt	20

Aktuell gibt es am Heinrich-Heine-Gymnasium 141 Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024. Die für diese Anzahl erforderlichen fünf Klassen konnten nur durch die (grundsätzlich einmalige) Mehrklassenbildung realisiert werden.

???? Wie viele Plätze an den weiterführenden Schulen werden bei positiver Beschlussfassung zukünftig für Mettmanner Schülerinnen und Schüler mehr zur Verfügung stehen?

!!!! Die Zügigkeiten an den Schulen wurden per Ratsbeschluss festgelegt. Hieraus ergibt sich dann die Aufnahmekapazität.

Aktuell bestehen folgende Zügigkeiten an den angefragten Schulen:

Schule:	Zügigkeit:
Gesamtschule	6
KHG	4
HHG	4

Bei der Belegung der Plätze im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben ist innerhalb der Kapazitätsgrenzen eine Differenzierung nach Schülerinnen und Schülern aus Mettmann und auswärtigen Schulträgern nicht vorgesehen.

???? Wie stellt sich die rechtliche Situation hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler dar, die aus den Gemeinden des ehemaligen Amt Hubbelrath – also beispielsweise Ratingen-Homberg – am HHG angemeldet werden? Hintergrund dieser Frage ist, dass das HHG vom Amt Hubbelrath gegründet und durch einen Zweckverband der Gemeinden Mettmann und Hubbelrath gebaut wurde. Bei der kommunalen Neuordnung wurden die verschiedenen

Gemeinden, die die Amtsverwaltung Hubbelrath betreute, auf die Gemeinden Düsseldorf, Mettmann und Ratingen aufgeteilt.

Ratingen wurde im Rahmen der Gebietsreform in NRW 1975 neu gebildet.

Das sog. „Amt Hubbelrath“ stellte einen Zusammenschluss unabhängiger Gemeinden dar (Homberg, Metzkausen, Hubbelrath und Schwarzbach) zur gemeinsamen, interkommunalen Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen.

Zuständig für den Bau des HHG im Jahre 1969 war die Gemeinde Metzkausen.

Für eine – wie auch immer geartete – vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde Homberg gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Eine entsprechende Anfrage im Archiv (welches auch zuständig ist für die Verwahrung der alten Unterlagen der Gemeinde Metzkausen) ist im Gange und wird noch Zeit in Anspruch nehmen.

Bereits jetzt lässt sich aber sagen, dass verschiedene Indizien gegen einen entsprechenden Vertrag zwischen Metzkausen und Homberg sprechen:

- 1) Der BPlan für das HHG wurde erst im Sommer 1974, also kurz vor der Umsetzung der kommunalen Gebietsreform durch die Gemeinde Metzkausen erlassen. Ein entsprechender Hinweis auf eine vertragliche Bindung hätte hier platziert werden können, ist aber nicht erfolgt;
- 2) Ratingen-Homberg existiert in der jetzigen Größe erst seit den späten 70er Jahren. Vorher bestand Homberg nur aus einem kleinen Dorf („Alt-Homberg“) nördlich der Meiersberger Str.;
- 3) Gegen eine Vereinbarung zwischen Homberg und Metzkausen spricht weiter, dass auch die Stadt Ratingen bislang keine Auskunft zu einer solchen Vereinbarung geben konnte.

Nicht zu vergessen: Selbst wenn es eine solche Vereinbarung gegeben hätte, ist diese aus heutiger Sicht jedenfalls nicht mehr wirksam: Zum einen weil Homberg sich in der Größe deutlichst verändert hat, zum anderen weil ein (sehr hypothetischer) Vertrag jedenfalls seit Jahrzehnten nicht mehr gelebt wird.

Insgesamt:

Dass eine wie auch immer geartete Regelung aus dem damaligen Zeitraum den Schulträger Stadt Mettmann heute schulrechtlich wirksam bindet, ist so gut wie ausgeschlossen.

Weitere Hinweise zum Thema kann die Verwaltung in der Sitzung mündlich darlegen.

Sucic